

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
EINLEITUNG	
I. Absolutistische Verwaltungseinheit und ältere Universitätskammeralistik	10
A. Der Durchbruch des modernen Staates in Preußen und Österreich	10
B. Anfänge der akademischen Kameralistik	16
II. Der Anbruch der Aufklärung in Österreich und die Kaunitzische Staatsreform	20
A. Die Reform des Unterrichtswesens	20
B. Der Bruch mit dem Haugwitzschen Behördensystem	23
ERSTER TEIL	
SONNENFELS ALS THEORETIKER DES AUFGEKLÄRTEN ABSOLUTISMUS	
I. Die Gründung des Lehrstuhls für Polizei- und Kameralwissenschaft an der Universität Wien	29
II. Staatslehre und kameralistisches System	35
III. Die Polizeiwissenschaft (1765)	45
A. Landesherrliches Polizeiregiment und lokales Polizeiwesen	45
B. Die Staatssicherheitspolizei	49
C. Die Neuordnung des peinlichen Rechts	52
D. Der Katalog der Polizeigesetze und die staatliche Regelung des lokalen Polizeiwesens	59
E. Das neue staatsbürgerliche Erziehungsprogramm — Die Umgestaltung von Kirche, Schulwesen und Armenfürsorge	64
F. Richtlinien zur Organisation eines staatlichen Polizeiapparats	75
IV. Die Handlungswissenschaft (1769)	79
A. Die Kommerzialisierung der Landwirtschaft und die Neuordnung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse	81
B. Die Neuordnung des Gewerbewesens	85
C. Die Reform der Zollverfassung unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten	91
D. Die „Idee der Nahrung“ und die Prinzipien der individualistischen Tauschgesellschaft	96
E. Die Marktpolitik des aufgeklärten Kameralismus als Synthese volkswirtschaftlicher und polizeilicher Gesichtspunkte	99
V. Die Finanzwissenschaft (1776)	104
A. Contributionale und Camerale in der österreichischen Finanzwirtschaft nach der Haugwitzschen Staatsreform	105
B. Die neuen Grundlagen des Steuerwesens	108
C. Die steuerliche Bemessungsgrundlage und die Prinzipien der Marktwirtschaft	112
D. Die Neuordnung des Staatshaushalts	116
E. Die Reform des Staatsschuldenwesens	119
ZWEITER TEIL	
DER STAATSMANN SONNENFELS LEHRE UND PRAXIS IN DER REFORMPERIODE DES ÖSTERREICHISCHEN ABSOLUTISMUS	
I. Der Lehrstuhl für Polizei- und Kameralwissenschaft und die Wiener Reaktion (1765 — 1771)	123

II. Sonnenfels als Reformder des österreichischen Polizeiwesens	136
A. Die Grundlegung der aufgeklärten Wohlfahrtspolizei unter Maria Theresia	136
B. Das Pergensche Polizeisystem und die Staatssicherheitspolizei	147
C. Der Ausbau der Wohlfahrtspolizei unter Leopold II.	149
D. Bestrebungen zur Kodifikation des Polizeirechts unter Franz II.	157
III. Die Kodifikation des Strafrechts und das Sonnenfelssche Polizeisystem	165
A. Die Strafrechtsreformen unter Maria Theresia — Abschaffung von Folter und Todesstrafe	165
B. Die Grundlegung des österreichischen Strafrechts unter Joseph II. — Keß und Sonnenfels	169
C. Sonnenfels als Mitautor des „Österreichischen Gesetzbuchs über Verbrechen und schwere Polizeyübertretungen“ von 1803	175
IV. Die Kodifikation des Privatrechts und das politische System von Sonnenfels	179
A. Das bürgerliche Recht unter Maria Theresia und Joseph II.	179
B. Martinis Fassung des bürgerlichen Kodex und der Sonnenfelssche Gegenentwurf	180
C. Das Schicksal des Gegenentwurfs im letzten Stadium der Kodifikationsarbeiten	186
V. Die Entwürfe zur Regulierung der Wirtschafts- verfassung	189
A. Der Streit um die Wuchergesetzgebung. Vorschläge zum Ausgleich des Kapitalmarkts	189
B. Bestrebungen zur Normierung des Marktwesens und des Lebensmittelrechts unter Leopold II. und Franz II.	195
C. Die Systematisierung der Gewerbeverfassung unter Leopold II.	200
VI. Die Idee eines politischen Kodex und der Versuch zur Kodifikation des Verwaltungsrechts	204
A. Der Plan zur Kodifikation des Verwaltungsrechts unter Maria Theresia und Joseph II.	204
B. Das „Promemoria“ von 1790 und der „Plan zu einer vollständigen politischen Gesetzsammlung“	208
C. Die politische Kodifikation bis zum Stillstand der Arbeiten im Jahre 1803	215
D. Die Gründung der Hofkommission in politischen Gesetzesachen (1808)	219
E. Der Plan des Hofsekretärs Goutta. Das Nachlassen des kaiserlichen Interesses und die Auflösung der Kommission nach dem Tode von Sonnenfels	229
VII. Die Kameralwissenschaft als Universitätsfach und die Entwicklung des österreichischen Unterrichtswesens	234
A. Die Errichtung eines Lehrstuhls für Geschäftsstil, Sonnenfels als „Staatsstilist“ und Reformder des Kanzlei- und Registraturwesens	234
B. Die Politisierung des Rechtsunterrichts und die politischen Wissenschaften	241
C. Die Verbindung von Kameralwissenschaft und politischer Gesetzkunde	247
D. Heinrich Joseph Watteroth als Nachfolger von Sonnenfels	252
E. Das juridisch-politische Studium bis zur Reform von 1848	257
Schlußbetrachtung	261
Quellen- und Literaturverzeichnis	264